

# Preisblatt Grundversorgung & Ersatzversorgung Strom – Eintarif

gültig ab 1. Januar 2024

### Für Kunden ohne Leistungsmessung

In der Regel bei einem Jahresverbrauch unterhalb 10.000 kWh

Für die Grundversorgung und Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise

	Euro	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	196,77	
Grundpreis pro Monat	16,40	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		39,95

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	165,35	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		33,57

#### In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*		
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)		1,32
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		11,35
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	97,50	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,85	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	110,35	16,29
Energiebeschaffung, Belieferung und Service		
am Grundpreis pro Jahr	55,00	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		17,28

<sup>\*</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

#### Allgemeines

- 1. Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.
- 2. Schwachlastregelung ("Nachtstrom"): Als Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt bis auf weiteres: Montag bis Freitag von abends 22.00 Uhr bis jeweils zum nächsten Tag morgens 6.00 Uhr sowie das Wochenende von Samstag 0.00 Uhr bis Montag morgens 6.00 Uhr. Darüber hinaus an den in München gültigen gesetzlichen Feiertagen die Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
- 3. Konzessionsabgabe: Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben, die an die Stadt Hammelburg in Höhe von 0,61 (0,73\*\*) ct/kWh für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung und von 1,32 (1,57\*\*) ct/kWh für sonstige Lieferungen abgeführt werden.
- Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis werden dann entsprechend herabgesetzt.
- 4. Steuern und Abgaben: Den genannten Nettopreisen wird die jeweils geltende Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) hinzugerechnet.

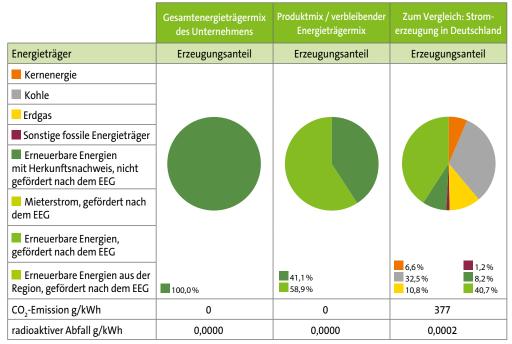
Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Stadtwerke Hammelburg GmbH

Rote-Kreuz-Straße 44 97762 Hammelburg Tel.: 09732-902215 Fax: 09732-902201 E-Mail: kundencenter@stw-hab.de www.stadtwerke-hammelburg.de

## Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022 der Stadtwerke Hammelburg GmbH

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 22. Mai 2023 Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2022



Weiterführende Informationen erhalten Sie per E-Mail: info@stadtwerke-hammelburg.de, per Telefon: 9732902204, per Faxabruf: 9732902201 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Hammelburg GmbH – Stand der Information 1. November 2023